

Fewer Opportunities Selbsterklärung (Projekt 2024)

Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es per Mail an das International House – Mobilitätsbüro (erasmus@tu-braunschweig.de). Im Falle eines Traineeships senden Sie die Dokumente bitte an auslandspraktikum@tu-braunschweig.de.

Ehrenwörtliche Erklärung zu Top-Ups "Fewer Opportunities" bei Erasmus+ Aufenthalten

mermit bestatige ich				
Vorname		Nachname		
geb. (Geburtsdatum und -ort)				
dass ich mein Auslandsstudiu	m/-praktikum an der Partnerl	nochschule/Einrich	tung	
im Land				
während des Semesters:	Wintersemester 2024/25		Sommersemester 2025	
	Wintersemester 2025/26		Sommersemester 2026	

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im Erasmus+-Programm habe (Bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seiten 2 und 3 beachten. Es kann nur ein **Top-Up** beantragt werden).

Bitte ankreuzen	Тор-Uр	Förderhöhe
	Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 und/oder chronischer Erkrankung, aus der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland hervorgeht¹	250 Euro / Monat
	Studierende, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen²	250 Euro / Monat
	Studierende aus einem Nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker*innen)	250 Euro / Monat
	Erwerbstätige Studierende	250 Euro / Monat
	Zuschuss für "Green Travel"³, zusätzlich: Reisekostenvorschuss für "Green Travel" Reisetage (max. 6).	Reisekostenpauschale für bis zu 6 Reisetage

¹ Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest, oder Schwerbehindertenausweis).

² Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket)

³ Mit der Beantragung dieses Zuschusses verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International House der TUBS zur Prüfung einzureichen.

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International House der TU Braunschweig zur Prüfung einreichen muss. Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die TU Braunschweig zurückzahlen muss und aus dem Erasmus+ - Programm ausgeschlossen werden.

Auszufüllen durch International House: Zuschuss genehmigt
Ort, Datum
Unterschrift Signature

Erläuterungen zu den Top-Ups

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Mobilitätszuschuss während des <u>Erasmus+-Programms</u>.

Top-Up für Studierende mit einer Behinderung ab GdB 20 und/oder chronischer Erkrankung:

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über Erasmus+ gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Top-Up für Studierende mit Kindern:

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

Top-Up für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus:

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Erwerbstätige Studierende:

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt dieses Top-Up zu beantragen.

- monatl. Verdienst 450 850 EUR
- Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität

Zuschuss für "Green Travel":

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden.

- Zug
- Fahrgemeinschaft
- Bus
- Fahrrad
- zu Fuß

Es besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 6 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International House der TU Braunschweig zur Prüfung einzureichen.

Nachhaltige(s) Verkehrsmittel, mit dem gereist wird:

Um das Programm und seine Auswirkungen auf die Umwelt möglichst klimaschonend zu gestalten, sollen Mobilitäten mit einer Strecke von weniger als 500 km grundsätzlich mit emissionsarmen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Weitere Informationen: https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/erasmusplus-green/de/81749-foerdermoeglichkeiten-fuer-green-travel/

Entfernung bis zur Gasteinrichtung im Ausland:

Diese Angabe ist mit dem Distanzrechner der EU zu berechnen: https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator

D-02-38